



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 031/2026

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 22.04.2026
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	21.05.2026	

Gegenstand der Vorlage Berufung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Stapelburg

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 15 (3) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001, in der derzeit gültigen Fassung, sowie nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen, wird Kamerad Max Ehlert als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Stapelburg ab 03.06.2026 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach Ablauf der Legislaturperiode am 02.06.2026 von Kamerad Peter Röhling als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Stapelburg ist die Funktion neu zu besetzen.

Auf Grundlage des § 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz LSA vom 07.06.2001 in seiner derzeit gültigen Fassung, obliegt es der jeweiligen Ortsfeuerwehr, Wehrleiter und Stellvertreter gegenüber dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Stapelburg schlugen während ihrer Beratung am 06.03.2026 vor, die Funktion des Ortswehrleiters Kam. Max Ehlert zu übertragen.

Da Kamerad Ehlert alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, kann er als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Stapelburg für die Dauer von 6 Jahren erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Der Kreisbrandmeister hat am 13.03.2026 der Berufung zugestimmt.